

**"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

NEUFASSUNG

Protokoll

1. Sitzung (nicht öffentlich)

10. September 1990

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Wegener (CDU), geschäftsführend
Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenograph: Stöck

Verhandlungspunkte

Seite

1 Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

1

Der Unterausschuß wählt den Abgeordneten Bensmann (CDU) zu seinem Vorsitzenden und den Abgeordneten Walsken (SPD) zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-pr/ro

Seite

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/164**

hier: Personalhaushalt

1

Der Unterausschuß diskutiert den Personalhaushalt des Nachtragshaushalts 1990 aufgegliedert in folgende Blöcke: Stellen für DDR-Hilfen, neue Stellen des Einzelplans 01 und Stellenveränderungen aufgrund der Neubildung der Landesregierung.

In der Abstimmung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Der Unterausschuß stimmt den Personalansätzen und Stellen für DDR-Hilfen unter Berücksichtigung der gefaßten Beschlüsse einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

Der Unterausschuß stimmt der Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 in Einzelplan 01 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. sowie der Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII einstimmig - jeweils bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

Der Unterausschuß stimmt dem Nachtragshaushalt, soweit er sich auf die Neubildung der Landesregierung bezieht, mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-pr/ro

Seite

In der Gesamtabstimmung wird der Nachtragshaushalt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - mehrheitlich angenommen.

**3 Haushaltsplan 1990, Kapitel 06 260 - Fernuniversität -
Gesamthochschule - Hagen**

**hier: Einwilligung in die teilweise Inanspruchnahme
der zusätzlichen Stellen 1989 im Haushaltsjahr 1990**

Vorlage 11/40

24

Der Unterausschuß empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN -, in die Inanspruchnahme der in der Vorlage 11/40 genannten 15 Planstellen und Stellen einzuwilligen.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Der Haushalts- und Finanzausschuß hatte in seiner 3. Sitzung am 6. September 1990 die Einsetzung eines Unterausschusses "Personal" beschlossen und diesen aufgrund der Eilbedürftigkeit gebeten, das Nachtragshaushaltsgesetz 1991 noch vor der Erteilung der förmlichen Zustimmung des Landtags gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu beraten.

Aus der Diskussion

Zu 1: Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Der Unterausschuß wählt unter Leitung des lebensältesten anwesenden Mitglieds, des Abgeordneten Wegener (CDU), auf Vorschlag des Sprechers der CDU- bzw. der SPD-Fraktion zu seinem Vorsitzenden den Abgeordneten Bensmann (CDU) und zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden den Abgeordneten Walsken (SPD).

Zu 2: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/164**

hier: Personalhaushalt

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) trägt zur Einführung vor, der Personalhaushalt des Nachtragshaushalts 1990 gliedere sich in drei Blöcke. Den ersten Block bildeten die nach § 50 der Landeshaushaltsordnung im Zuge der Organisationserlasses des Ministerpräsidenten zur Neubildung der Landesregierung vom 13. Juni 1990 umgesetzten Stellen. Dabei handele es sich um 6 995 Stellen. Hierzu sei die Zustimmung des Landtags nicht erforderlich gewesen. Den zweiten Block bildeten die aufgrund der Neubildung der Landesregierung neu-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

schaffenden Stellen, im wesentlichen für das Ministerium für Bauen und Wohnen und für das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann. Hierbei handele es sich um 139 Stellen. Den dritten Block bildeten die Stellen für Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung der DDR, schwerpunktmäßig für das künftige Land Brandenburg sowie - in Absprache mit Schleswig-Holstein - für die Bezirke Neubrandenburg und Leipzig. Hierbei handele es sich um 372 Stellen.

Die Beamten, fügt Herr Dr. Fricke erläuternd hinzu, die Beratungsaufgaben in der DDR wahrnehmen, ließen sich in zwei Gruppen aufteilen: in diejenigen, die für eine längere Zeit in die DDR abgeordnet würden, und in diejenigen, die nur teilweise in die DDR geschickt würden. Für erstere, die gemäß § 123 a Beamtenrechtrahmengesetz eine steuerfreie Aufwandsentschädigung erhielten, seien Ersatzstellen im Nachtragshaushalt ausgebracht, damit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen durch das Engagement in der DDR nicht beeinträchtigt werde. Die Aufwendungen für die zweite Gruppe würden mit den im Haushalt 1990 veranschlagten Sach- und Personalansätzen abgegolten.

Der Vorsitzende fragt unter Hinweis darauf, daß der Nachtragshaushalt nur die für das laufende Haushaltsjahr benötigten Mittel für die neu geschaffenen Stellen enthalte, mit welchem Mittelbedarf im Haushaltsjahr 1991 gerechnet werden müsse.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) antwortet, konkrete Angaben zum Personalmittelbedarf 1991 könne er noch nicht machen, da sich der Haushaltsplanentwurf 1991 noch im Bearbeitungsstadium befinde. Eine Hochrechnung des Personalbedarfs durch die Multiplikation des Personalbedarfs für das letzte Quartal 1990 mit vier wäre unzulässig, da der Haushalt immer streng nach dem tatsächlichen Bedarf aufgestellt werde.

Von den im Nachtragshaushalt veranschlagten 15 Millionen DM Personalkosten entfielen im übrigen - so Herr Dr. Fricke auf eine Nachfrage des Vorsitzenden - auf den Bereich Umorganisation der Landesregierung 2 664 300 DM und auf den Bereich DDR-Hilfen 12 335 700 DM.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß die Landesregierung im Nachtragshaushalt 1990 von ihrem 1988 gefaßten Beschluß, wonach zusätzliche Aufgaben in

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

der Landesverwaltung grundsätzlich mit dem bisherigen Stellenbestand erfüllt werden sollten, abgewichen sei. - Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bemerkt dazu, auch hier müsse man unterscheiden zwischen den aufgrund der Neuorganisation der Landesregierung und den aufgrund der DDR-Hilfen erforderlich gewordenen neuen Stellen. Die für die DDR-Hilfen zusätzlich ausgebrachten Stellen seien mit kw-Vermerken zum 31.12.1991 bzw. zum 31.12.1992 versehen, wodurch der vom Vorsitzenden erwähnte Kabinettsbeschluß unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich hier um ein völlig neues Feld handele, bestätigt werde.

Abgeordneter Walsken (SPD) legt dar, einige Ressorts seien im Bereich der DDR-Hilfen - Titelgruppen 79 in den jeweiligen Einzelplänen - besonders aktiv geworden, andere hingegen sähen weniger oder keinen Bedarf. Im übrigen seien die Stellen unterschiedlich, nämlich zum Teil zentral und zum Teil dezentral, veranschlagt. Außerdem stelle er bei den einzelnen Titeln unterschiedliche Ausweisungen fest: Bei gleichen Titeln fänden sich in einigen Fällen konkrete Beträge, in einigen Fällen sogenannte Strichansätze und in einigen Fällen fehlten die Titel völlig, zum Beispiel beim Titel Trennungsschädigung. Schließlich sei ihm aufgefallen, daß in Einzelplan 03 die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben dargestellt sei, an dessen Berechtigung er haushaltsrechtliche Zweifel hege.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) führt dazu aus, die Landesregierung habe bezüglich der Etatisierung der DDR-Hilfen zwei Verfahrensalternativen gehabt. Die erste sei gewesen, die Stellen in den Kapiteln "Allgemeine Bewilligungen" der jeweiligen Einzelpläne zu veranschlagen. Dem habe jedoch zum Beispiel entgegengestanden, daß in diesen Kapiteln Stellen üblicherweise nicht ausgebracht worden seien. Die zweite Alternative sei gewesen, die Stellen dezentral in den Kapiteln zu veranschlagen, in die sie sachlich gehörten, auch wenn der Nachtragshaushalt durch diese Aufsplitterung unübersichtlicher geworden sei.

Strichansätze fänden sich im wesentlichen bei den Titelgruppen der Ministerialkapitel, und zwar in den "Auffangtitelgruppen" für die sogenannten Seniorenberater.

Die sich in Einzelplan 03 findende gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben sei vom Finanzministerium nicht gewollt und sollte - sofern nicht besondere Begründungen dagegensprächen - wenn irgend möglich korrigiert und auf keinen Fall ausgedehnt werden. Nach den einschlägigen Verwaltungsvor-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

schriften seien Personalmittel für Personalausgaben reserviert und dürften nur in bestimmten Ausnahmefällen zum Beispiel für Sachausgaben verwendet werden.

Abgeordneter Walsken (SPD) sieht diese Korrekturbedürftigkeit ebenfalls. Auf seinen Antrag hin fordert der Unterausschuß die Landesregierung einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - auf, zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 einen Vorschlag zur Harmonisierung der Haushaltsvermerke und -ansätze vorzulegen.

Der Vorsitzende fragt sodann, warum die Landesregierung im Nachtragshaushalt von ihrem eigenen Grundsatz der dreijährigen Phasenverschiebung abweiche und ob die Wertigkeiten der neu ausgebrachten Stellen - auch unter Berücksichtigung der Stellenumsetzungen - den Stellenplanobergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes und dem dazu ergangenen Kabinettsbeschluß entsprächen.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) führt aus, die Landesregierung habe den Grundsatz der dreijährigen Phasenverschiebung beim Nachtragshaushalt eingehalten. Eine "Panne" sei allerdings bei Einzelplan 11 passiert, in dem von diesem Beschluß abgewichen worden sei. Dies müsse nach Ansicht des Finanzministeriums noch korrigiert werden. Herr Dr. Wild läßt bei dieser Gelegenheit eine entsprechende Übersicht verteilen (Anlage 1).

Aus Sicht des Finanzministeriums, fährt Herr Dr. Wild fort, seien die Schlüsselgrenzen nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz eingehalten. Sofern Umsetzungen betroffen seien, seien nach dem Grundsatzbeschluß der Landesregierung aus früheren Jahren die Konsequenzen erst im Haushalt 1991 nachzuvollziehen. Die notwendigen Nach- und Rückschlüsselungen würden also im Haushalt 1991 vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache ergeben sich nicht. Der Vorsitzende schlägt zum weiteren Verfahren vor, die Ausschlußberatung in die Bereiche Stellen für die DDR-Hilfen, neue Stellen des Einzelplans 01 und Stellenveränderungen im Zuge der Neubildung der Landesregierung zu gliedern. - Der Unterausschuß ist mit diesem Verfahren einverstanden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Stellen für für Hilfen für Verwaltungs- und Rechtspflege der DDR

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Der Vorsitzende führt aus, daß in den Titelgruppen 79 der Einzelpläne 03, 04, 06, 08 und 10 insgesamt zehn kw-Stellen ohne Besoldungsaufwand ausgewiesen seien, damit Mitarbeiter an die Staatskanzlei abgeordnet werden könnten. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) erläutert, diese Stellen sollten die Möglichkeit schaffen, Mitarbeiter der verschiedenen Ministerien zur Staatskanzlei abzuordnen und als Berater in die DDR zu entsenden. Diese zehn Beamten seien inzwischen berufen worden. Im einzelnen handele es sich um eine B-4-Stelle für einen Beamten, der als Gruppenleiter auf einer B-4-Stelle geführt werde und dem durch die Abordnung keine Nachteile im Hinblick darauf entstehen sollten, daß er zum Ende des Jahres die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für seine Beförderung erfüllt haben werde. Bei den übrigen neun Stellen handele es sich um B-2-Stellen. B 2 sei als Obergrenze angesehen worden, was aber nicht besage, daß die Beamten, die als Berater in die DDR abgeordnet würden, auch ausnahmslos Beamte der Besoldungsgruppe B 2 seien; vielmehr handele es sich um Beamte der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16.

Der Vorsitzende will wissen, warum diese Stellen nicht direkt in der Staatskanzlei eingerichtet worden seien. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) antwortet, die Beamten würden zum Ministerpräsidenten abgeordnet und kehrten nach Beendigung ihrer Beratertätigkeit in ihre Ursprungsressorts zurück; sie würden für die Dauer ihrer Abordnung also auf den in den Ressorts zusätzlich ausgewiesenen Planstellen geführt. Eine Versetzung zum Ministerpräsidenten wäre aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da diese zehn Beamten nach Beendigung ihrer Beratertätigkeit nicht in die Staatskanzlei integriert werden könnten.

Abgeordneter Wegener (CDU) hält es für kaum möglich, diese hochwertigen Beamtenstellen so schnell und vorübergehend zu besetzen und befürchtet von daher die Auslösung eines Personalkostenüberhangs. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) meint, diese Frage müßte von den einzelnen Ressorts beantwortet werden. - Abgeordneter Wegener (CDU) erbittet zum Ende des Jahres einen Bericht über die tatsächlichen Personalverschiebungen in den Ministerien. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) gibt zu bedenken, daß diese Beam-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

ten für eine Zeit von acht bis 24 Monaten in die DDR abgeordnet würden. Der vom Abgeordneten Wegener eingeforderte Bericht wäre aussagekräftiger, wenn er erst Mitte des Jahres 1991 vorgelegt würde. - Abgeordneter Wegener (CDU) bemerkt, dieser Bericht - der naturgemäß unvollständig bleiben müsse - sei als Hilfestellung für die Haushaltsplanberatungen 1991 gedacht und solle lediglich den Trend ausweisen, inwieweit diese zunächst theoretisch angedachten personalwirtschaftlichen Maßnahmen überhaupt umsetzbar gewesen seien. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) sagt einen solchen Bericht zu.

Der Vorsitzende fragt, ob die Landesregierung davon ausgehe, daß diese zehn hochwertigen kw-Stellen in dem vorgegebenen Zeitraum 1991 bis 1994 auch tatsächlich wieder abgebaut werden könnten oder ob sie möglicherweise gar nicht in Anspruch genommen würden.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bringt zum Ausdruck, der Nachtragshaushalt 1990 spiegele die Vorstellungen der Landesregierung vom Juli 1990 wider. Die Entwicklung in der DDR ändere sich fast stündlich: Möglicherweise bestehe Beratungsbedarf auch über den vorgesehenen Zeitraum hinaus, so daß nicht auszuschließen sei, daß kw-Vermerke verlängert werden müßten. Aber grundsätzlich gehe die Landesregierung davon aus, daß die Aufgaben nach einer gewissen Zeit beendet seien und die Ministerien im Rahmen der Personalwirtschaft dafür Sorge trügen, daß die als Berater in die DDR abgeordneten Beamten wieder zurückintegriert würden. Hier handele es sich lediglich um eine personalwirtschaftliche Vorsorgemaßnahme, wie sie auch in anderen Beurlaubungsfällen zur Anwendung komme.

Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) fügt noch hinzu, die zehn Stellen seien in Geschäftsbereichen mit einem relativ großen Personalkörper ausgebracht. Er könne sich nicht vorstellen, daß sich dort unüberwindliche Schwierigkeiten ergäben, die Beamten nach Abschluß ihrer Beratertätigkeit zurückzuintegrieren. Möglicherweise, räumte er ein, müsse allerdings der eine oder andere kw-Vermerk kurzfristig verlängert werden.

Abgeordneter Walsken (SPD) bemerkt, daß die Stellen für die in die DDR als Berater abgeordneten Beamten mit den kw-Vermerken 31.12.1991 bzw. 31.12.1992 versehen worden seien, sei für ihn lediglich in den Fällen nachvoll-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

ziehbar, wo es sich um Führungspositionen handele. In vielen anderen Fällen, seien die Termine seines Erachtens zu kurz gegriffen. Er denke hierbei insbesondere an den Bereich der Ausbildung für den mittleren und gehobenen Dienst, die normalerweise zwei bis drei Jahre dauere. Eine Verlängerung der kw-Vermerke erscheine ihm daher in vielen Fällen unumgänglich zu sein.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) sagt, die Landesregierung halte sich streng an den Bedarfsgesichtspunkt. Zum Ende des Jahres 1991 werde über die Realisierung bzw. die eventuelle Verlängerung von kw-Vermerken neu nachgedacht werden müssen.

Die Landesregierung gehe davon aus, daß die Behörden in den künftigen DDR-Ländern Zug um Zug ebenfalls Ausbildungskapazitäten schafften. Darüber hinaus öffneten sich nach und nach die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Ausbildung von DDR-Mitarbeitern, auch wenn diese Mitarbeiter in der DDR selbst vielfältig gar nicht abkömmlich seien. Die Entwicklungen in diesem Bereich änderten sich ständig, so daß eine sture Fest-schreibung gar nicht möglich wäre.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden bittet der Unterausschuß die Landesregierung um eine Gesamtdarstellung der kw-Vermerke als Material für die Haushaltsberatungen 1991.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Leitender Ministerialrat Schmidt (Innenministerium) berichtet, das künftige Land Brandenburg beabsichtige, eine Fachhochschule für öffentliche Verwaltung für die Ausbildung für den gehobenen Dienst einzurichten, welche ihren Betrieb zum 1. Januar 1991 aufnehmen solle. Zur Unterstützung wolle das Innenministerium 12 Fachhochschulprofessoren und -dozenten abordnen, deren Stellen an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich wieder besetzt werden müßten. Zur Vereinfachung des Besetzungsverfahrens sei vorgesehen, die Stellen abweichend vom Nachtragshaushalt nicht als jeweils drei Stellen der Besoldungsgruppen C 3, C 2, A 15 und A 14 in Kapitel 03 350, sondern als Stellen der Besoldungsgruppe A 14 in Kapitel 03 010 auszuweisen.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990

stö-ro

Herr Schmidt erinnert daran, daß dem Innenministerium im Jahre 1989 aufgrund des höheren Bedarfs 20 neue Dozentenstellen für die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung bewilligt worden seien. Die Berufungsverfahren für diese Dozenten und Professoren dauerten sehr lange; bislang hätten nicht einmal alle diese 20 zusätzlichen Stellen aus dem Jahre 1989 besetzt werden können. Das liege unter anderem daran, daß es auch Bewerbungen bzw. Berufungen aus der Fachhochschule selber gebe, was zur Folge habe, daß dort Stellen freigeworden seien und ebenfalls wieder besetzt werden müßten. Um zu vermeiden, daß sich für die zwölf neuen Stellen wiederum Interessenten aus den Fachhochschulen selbst meldeten und das soeben beschriebene Verfahren erneut stattfinde, sei die von ihm eingangs erläuterte Umsetzung und Absenkung der Stellen beschlossen worden. Ein Unterlaufen der qualitativen Anforderungen sei mit diesem Verfahren nicht verbunden, betont der Ministerialvertreter. Der Finanzminister sei über dieses Verfahren informiert worden.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) kündigt einen zusätzlichen Bedarf von 15 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 höherer Dienst, zu veranschlagen bei Kapitel 12 050, Titel 422 79, an. Diese zusätzliche Anforderung habe insbesondere mit einer Neueinschätzung des Bedarfs für Dozenten für die Finanzschule in Gotha zu tun. Entgegen ursprünglichen Annahmen habe sich im Laufe der Zeit gezeigt, daß die Finanzschule Gotha eigentlich gar keine Finanzschule "in unserem Sinne" sei, sondern daß dort alles mögliche andere, z. B. Versicherungsrecht oder Buchführung, gelehrt worden sei. Unter den 140 dort tätig gewesenen Dozenten seien lediglich vier, die zu einer Ausbildung für Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes insbesondere für den Bereich Steuerrecht herangezogen werden könnten.

Neue Stellen des Einzelplans 01 - Landtag

Präsidentin Friebe führt aus, für den Landtag seien im Nachtragshaushalt eine Stelle der Besoldungsgruppe B 2, eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 und eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII vorgesehen. Die Stelle der Besoldungsgruppe

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

A 14 sei für den Ausschlußassistenten des neu gebildeten Ausschusses - der früheren Kommission - "Mensch und Technik" erforderlich. Die Stelle der bisherigen Ausschlußassistentin der Kommission "Mensch und Technik" sei mit einem kw-Vermerk zum 30. Juni 1990 versehen gewesen und zwischenzeitlich weggefallen. Die Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII sei die Stelle für die Schreibkraft für den Ausschluß "Mensch und Technik".

Bei der B-2-Stelle handele es sich um die Stelle für die Leiterin des Präsidialbüros, zu der sie, Friebe, ihre Persönliche Referentin ernannt habe. Der frühere Persönliche Referent des Präsidenten Denzer sei mit seiner Stelle in das Referat "Europaangelegenheiten" umgesetzt worden. Mit der Einrichtung dieses Referats sei den in der Vergangenheit immer wieder aus dem Parlament vorgetragene Wünsche Rechnung getragen worden, nachdem in den einzelnen Ministerien derartige Europa-Referate eingerichtet worden seien, ein solches auch im Landtag selbst einzurichten.

Die wesentliche Aufgabe dieses Referats werde es sein, fährt die Präsidentin auf eine Nachfrage des Vorsitzenden fort, dem Unterausschuß des Hauptausschusses, der sich mit Fragen der Europapolitik und der Entwicklungszusammenarbeit befassen solle, zuzuarbeiten. Ein solches Gremium sei im übrigen auch von der Kommission "Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, auch in einem vereinten Europa" in Teil 1 ihres Berichtes gefordert worden. Diese Kommission habe in ihrem Bericht festgestellt:

Von der Arbeitsmenge her stellt der Ausschluß außergewöhnliche Anforderungen. Sie sind mit dem für die Ausarbeitung in der Regel zugeteilten Mitarbeiterstab nicht sachgerecht zu bewältigen. Dem Ausschluß sollte vielmehr ein eigenes Referat in der Landtagsverwaltung mit einer angemessenen Stellanstattung zugeordnet werden. Ferner hängt die wirksame Arbeit eines solchen Ausschusses wesentlich von umfassender und schneller Unterrichtung über alle einschlägigen Materialien ab. Dazu zählen nicht nur formelle Vorlagen, sondern auch sonstige Initiativen, Vorhaben und Planungen.

Abgeordneter Walsken (SPD) fragt, ob die Stelle des Leiters des Präsidialbüros schon immer mit B 2 bewertet gewesen sei und ob diese Wertigkeit der Wertigkeit vergleichbarer Dienstposten in den Ministerien entspreche. - Abgeordnete Berger (SPD) will wissen, ob die neu eingerichteten Stellen Einzelplan 01 geschlüsselt seien. - Präsidentin Friebe bejaht diese Fragen.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) bemerkt, nun sei offensichtlich die Situation eingetreten, daß der Assistent des Hauptausschusses nach A 14, der Assistent des Unterausschusses des Hauptausschusses jedoch nach B 2 besoldet werde. - Präsidentin Friebe betont, dies treffe nicht zu. Es handele sich nicht um die Stelle eines Ausschußassistenten für den Unterausschuß des Hauptausschusses, sondern eingerichtet worden sei ein eigenes Referat, und die B-2-Stelle sei die Stelle des Referatsleiters.

Stellenveränderungen aufgrund der Neubildung der Landesregierung

Der Vorsitzende kritisiert, daß die Umsetzungen sowie die Neueinrichtungen von Stellen im Nachtragshaushalt nicht begründet worden seien. Eine vernünftige inhaltliche Bewertung der Maßnahmen, zu der der Unterausschuß "Personal" schließlich angetreten sei, sei damit kaum möglich. - Abgeordneter Walsken (SPD) schließt sich dieser Kritik ausdrücklich an. Für den Unterausschuß sei nicht erkennbar, sagt er, wie viele Stellen für neue Aufgaben, wie viele für die Zentralabteilungen in den neuen Ministerien und wie viele für sonstige Zwecke veranschlagt worden seien.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) bemerkt, unterschieden werden müsse zwischen neuen Stellen und umgesetzten Stellen. Daß die Notwendigkeit neuer Stellen begründet werden müsse, sei völlig klar. Aufgrund des hohen Zeitdrucks zwischen Verabschiedung des Nachtragshaushalts im Kabinett und Weiterleitung an den Landtag hätten die Begründungen jedoch nicht schriftlich gefaßt werden können, was beim Nachtragshaushalt im übrigen auch nicht üblich sei. Sie könnten in der heutigen Sitzung mündlich gegeben werden.

Eine Umsetzung von Stellen, wie sie aufgrund der Neubildung der Landesregierung vorgenommen worden sei, stehe gemäß § 150 Abs. 2 LHO allerdings nicht zur Disposition des Landtags. Hierbei handele es sich um eine sogenannte nachbudgetäre Maßnahme. Die Frage, ob bei den Umsetzungen Stellen hätten eingespart werden können oder sogar müssen, stehe insofern auch nicht zur Debatte, sondern hierüber müsse im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 1991 diskutiert werden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Abgeordneter Wegener (CDU) meint, der Unterausschuß müsse insbesondere feststellen können, ob im Zuge der Übertragung von Aufgabenbereichen die dafür in den abgebenden Ministerien zuständigen Stellen komplett umgesetzt worden seien.

Im übrigen widerspreche er der Aussage von Herrn Dr. Fricke, daß die Umsetzungen nicht in der Disposition des Landtags stünden. Schließlich stehe zur Behandlung nicht ein regulärer Haushalt, sondern ein Nachtragshaushalt an, der vom Gesetzgeber noch nicht verabschiedet sei. - Abgeordneter Walsken (SPD) äußert sich im gleichen Sinne. Zutreffend wäre die Argumentation von Herrn Dr. Fricke nur, wenn die Stellenumsetzungen neutral wären.

Nach kurzer weiterer Diskussion verständigt sich der Unterausschuß darauf, die Erläuterungen zu den neu eingerichteten Stellen in der heutigen Sitzung mündlich entgegenzunehmen. Ferner bittet er die Landesregierung, ressortweise die organisatorischen Maßnahmen, die zu den Stellenanforderungen führen, zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses schriftlich darzustellen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) legt dar, im Geschäftsbereich des Einzelplans 02 hätten sich folgende Stellenveränderungen anlässlich der Neubildung der Landesregierung ergeben: Die bisherige Gruppe F der Staatskanzlei - "Gleichstellung von Frau und Mann" - mit vier Referaten sei auf das neu gebildete Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann übergegangen. Aus diesem Anlaß seien insgesamt 18 Planstellen und Stellen mit Wirkung vom 1. August dieses Jahres in den Einzelplan 11 umgesetzt worden. Im einzelnen handele es sich dabei um eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe B 2, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 16, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D., zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g.D., eine Stelle der Vergütungsgruppe I a, zwei Stellen der Vergütungsgruppe I b, eine Stelle der Vergütungsgruppe IV b/ V b, zwei Stellen der Vergütungsgruppe V b/V c, eine Stelle der Vergütungsgruppe V c, eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII und zwei Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII. - Für den Innendienst, betont Herr Höffken, seien keine Planstellen bzw. Stellen umgesetzt worden. Diese Aufgaben würden vor allem von der Gruppe Verwaltung mit wahrgenommen.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

In den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten übergegangen sei aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie das Aufgabengebiet "Wirtschaftliche Filmförderung", bei dem es sich um eine Teilaufgabe des dortigen Referats 323 gehandelt habe. Eine Stellenumsetzung sei mit diesem Aufgabenübergang nicht verbunden gewesen, da die Teilaufgabe nur 5 bis 10 % der Referententätigkeit und zwischen 10 und 20 % der Sachbearbeitertätigkeit beanspruche.

Die im Nachtragshaushalt ausgewiesenen 22 neuen Planstellen und Stellen seien für folgende Organisationsbereiche vorgesehen: Einmal werde eine neue Gruppe mit dem Titel "Integration des Vereinigten Deutschlands - Bund-Länder-Koordination" mit vier Referaten eingerichtet. Benötigt würden eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 4, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 16, zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 h.D., eine Stelle der Vergütungsgruppe I b, drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 sowie vier Stellen des mittleren Dienstes für Registratur, Bürodienste, Vorzimmerdienst und Schreibkraft.

Für die Bildung eines neuen Referats für den Aufgabenbereich Europapolitik seien vier Stellen vorgesehen: Eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16, eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D., eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 und eine Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII.

Außerdem sei die Einrichtung eines neuen Referats für die Koordination des Stiftungswesens mit insgesamt drei Stellen, nämlich einer Stelle der Besoldungsgruppe A 16, einer Stelle der Besoldungsgruppe A 11 und einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII, vorgesehen.

Ferner seien die personelle Verstärkung des Landespresse- und Informationsamtes durch eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. sowie die des Büros des Chefs der Staatskanzlei durch eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. beabsichtigt.

Die neuen Stellen seien wie folgt geschlüsselt: Die Stellen für Sachbearbeiter nach A 11, die für Hilfsreferenten nach A 13 und die für Referenten nach A 16.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Walsken (SPD) fügt Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) hinzu, das Aufgabengebiet "Wirtschaftliche Filmförderung" werde nun vom Referat "Medienwirtschaft" der Staatskanzlei ohne zusätzliche Personalausstattung wahrgenommen.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) fragt, ob die Staatskanzlei die Kabinettsausschüsse mit dem bisherigen Personalbestand abdecken könne oder ob hier in Zukunft Stellenveränderungen zu erwarten seien. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) antwortet, es sei vorgesehen, diese zusätzliche Aufgabe, die einen nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringe, mit dem vorhandenen Personal abzudecken.

Herr Höffken fährt in Erläuterungen der Aufgabengebiete der neu geschaffenen Gruppe bzw. neu geschaffenen Referate fort, Grundlage für die Überlegungen, die zur Einrichtung einer neuen Gruppe geführt hätten, seien der Organisationserlaß des Ministerpräsidenten zur Neubildung der Landesregierung, vor allem aber die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vor dem Parlament am 15. August dieses Jahres gewesen, in welcher er eingehend dargelegt habe, welchem politischen Ziele die Landesregierung in diesem Bereich verfolge. Minister Clement habe in der Sitzung des Hauptausschusses am 6. August auf die Frage, warum die dafür vorgesehenen Stellen nicht mit kw-Vermerken versehen werden könnten, vorgetragen, dies wäre nach Auffassung der Staatskanzlei nicht sehr sinnvoll, da nicht abzusehen sei, wie lange diese Aufgaben noch wahrgenommen werden müßten; abschätzbar sei ein Zeitraum von fünf bis zehn Jahren.

Arbeitsbereiche dieser neu eingerichteten Gruppe seien: die Gesetzgebung aus Anlaß des Einigungsvertrages, die Staatsstrukturen in den fünf neuen Ländern der DDR, die Angleichung der Verfassungs- und Verwaltungspraxis, der Aufbau von Kommunikations- und Abstimmungsmechanismen mit den neuen Landesregierungen, die Grundlagen des wirtschaftlich-sozialen Zusammenhalts, die föderale Struktur der Bundesrepublik, die Deckung des Nachholbedarfs in der DDR, der heute noch gar nicht abschätzbar sei, die Stabilisierung demokratischer Strukturen, die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sowie Überlegungen zur Länderneugliederung. Ferner seien bestimmte Projekte weiterzuführen, z. B. das Pro-Leipzig-Consult, das Technologiezentrum in Dresden, das Verwaltungszentrum in Schwerin, die Kulturstiftung Leipzig usw. - Diese Aufzählung mache deutlich, daß das Aufgabenspektrum nicht mehr von einem einzigen Referat wahrgenommen werden könne.

Bisher verfüge die Staatskanzlei nur über ein einziges Referat, das sich mit europapolitischen Fragen beschäftige. Schwerpunkte dieses Referats seien vor allem: Fragen der Zusammenarbeit mit europäischen Regionen - Stichwort: "Europa der Regionen" -, Errichtung des Forums zur Fortentwicklung des Föderalismus in Europa, Kooperation mit europäischen Regionen, die Mitarbeit in europäischen Vereinigungen. Der zweite große Themenkreis sei die NRW-Initiative für den

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Binnenmarkt 1993. Bereits jetzt würden hier Maßnahmen durchgeführt, z. B. der Austausch von Beamten mit der EG-Kommission, welcher von der Bürger-Kommission als außerordentlich wichtig erachtet werde. Schwerpunkte hier seien die Fortbildung innerhalb der Landesverwaltung, die Vorbereitung der Landesbediensteten, der jährlich stattfindende Außenwirtschaftstag. Eine ganze Reihe von Maßnahmen werde dabei noch erforderlich, etwa die Veranstaltungsreihe der Landesregierung "NRW regional - zentraler Standort im europäischen Binnenmarkt", die Vorbereitung von Standortanalysen und Binnenmarktstrategien, die interregionale Zusammenarbeit etwa mit Flandern oder der Walonie.

Diese Aufzählung mache deutlich, daß selbst zwei Referate kaum ausreichen, um diesen großen Aufgabenbereich abzudecken. In der bayerischen Staatskanzlei werde dieses Aufgabengebiet übrigens von einer gesamten Gruppe mit fünf Referaten wahrgenommen.

Ferner sei die Einrichtung eines neuen Referats "Koordination des Stiftungswesens" vorgesehen. Das Land Nordrhein-Westfalen sei mittlerweile an 12, künftig 13 Stiftungen beteiligt. Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung zum Ausdruck gebracht, daß er Stiftungen für besonders geeignet halte, bürger-schaftliches Engagement und gesamtwirtschaftliche Ziele zusammenzubringen. Das Stiftungswesen gewinne für das Land also zunehmend an Bedeutung. Die Gründung der Filmstiftung des Landes Nordrhein-Westfalen stehe noch bevor. Der Ministerpräsident sei Vorsitzender verschiedener Kuratorien und zugleich Mitglied verschiedener Beiräte. Hier bedürfe es einer koordinierenden und konzeptionellen Arbeit, um den Einsatz der Landesmittel sinnvoll zu steuern.

Die zusätzliche Hilfsreferentenstelle für das Landespresse- und Informationsamt sei durch die Vergrößerung des Arbeitsanfalls, der mit der Entstehung neuer Medien wie lokaler Rundfunkanstalten oder Privatsendern einhergehe, erforderlich. Bei der Betrachtung der relativ groß anmutenden Zahl von bereits 41 Stellen des Landespresse- und Informationsamtes müsse bedacht werden, daß der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit nur von zwei Referenten und drei Hilfsreferenten wahrgenommen werde. Mehr als 30 Stellen fänden sich im Bereich Archiv, Dokumentation und Druckerei.

Zur personellen Verstärkung des Büros des Chefs der Staatskanzlei führt Herr Höffken abschließend aus, Minister Clement habe eine Fülle von zusätzlichen Termin- und Redeverpflichtungen und sei Mitglied verschiedener Ausschüsse. Dieses Maß an Mehrarbeit könne durch einen Referenten nicht mehr aufgefangen werden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Abgeordneter Walsken (SPD) fragt, welche personellen Konsequenzen sich aus dem Übergang der Gruppe F in das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie dem soeben dargestellten Stellenzuwachs für die innere Verwaltung der Staatskanzlei ergäben. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) antwortet, die Umsetzung von 18 Stellen in das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann sei ohne Stellen des inneren Dienstes erfolgt. Die soeben von ihm dargestellten 22 neuen Stellen führten nicht zu einer personellen Verstärkung des inneren Dienstes.

Abgeordneter Walsken (SPD) zeigt sich des weiteren interessiert zu erfahren, welche Stellenentwicklungen in den Staatskanzleien anderer Bundesländer im Zuge der Entwicklungen in Deutschland und in Europa eingetreten seien. - Leitender Ministerialrat Höffken (Staatskanzlei) bemerkt, die Entscheidungsfindung darüber sei in den übrigen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Aussagen würden sich erst dann treffen lassen, wenn die jeweiligen Haushaltsgesetzentwürfe 1991 vorlägen.

Einzelplan 03 - Innenministerium

Ministerialrat Huylmans (Innenministerium) trägt vor, das gesamte Kapitel 03 510 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf - sei vom Geschäftsbereich des Innenministeriums in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen; alle dazugehörigen Stellen und Sachmittel seien im Einzelplan 03 dementsprechend in Abgang gestellt worden. Mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1991 seien eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 11 aus dem Bereich der Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung versehen worden. Hinzugetreten sei eine kw-Stelle für eine Freistellung gemäß § 42 Landespersonalvertretungsgesetz. Die Ursache dafür liege darin, daß ein Vertreter des LBV bis dahin im Hauptpersonalrat vertreten gewesen sei, der eine kw-Stelle für ein freigestelltes Personalvertretungsmitglied innegehabt habe. Durch den Wechsel des LBV in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums sei dessen Mitgliedschaft automatisch weggefallen und damit auch die kw-Stelle eingelöst worden. Für das Nachfolgemitglied habe eine entsprechende kw-Stelle nicht mehr zur Verfügung gestanden; diese Stelle müsse somit neu eingerichtet werden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Walsken (SPD) ergänzt Ministerialrat Huylmans (Innenministerium), die Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung habe nicht mit dem gleichen Tag der Umsetzung vom Finanzministerium übernommen werden können. Von daher sei eine Regelung gefunden worden, wonach Teile der Dienstaufsicht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium noch vom Innenministerium wahrgenommen würden. Im übrigen seien die Abwicklungsaufgaben noch erheblich. Die Verlagerung der Dienstaufsicht über das LBV ins Finanzministerium erfolge somit praktisch zeitverzögert.

Abgeordneter Walsken (SPD) fragt des weiteren, ob die im Einzelplan 12 neu vorgesehenen vier Planstellen - eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 und drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 11 - diejenigen für die Dienstaufsicht für das LBV seien. - Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) antwortet, in der Tat handele es sich bei der neu eingerichteten A-16-Stelle sowie bei einer der drei A-11-Stellen um diejenigen, die aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums eigentlich sofort hätten übernommen werden sollen, die aber, wie von Herrn Huylmans ausgeführt worden sei, dort noch bis Ende 1991 benötigt würden; bis dahin finde somit eine Überlappung statt. - Die beiden anderen A-11-Stellen seien im Zusammenhang mit dem Übergang von Aufgaben auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu sehen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, durch den Organisationserlaß des Ministerpräsidenten vom 13. Juni 1990 sei dem MAGS die Dienstaufsicht über die Abteilungen "Arbeitsschutz" der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft übertragen worden. Dabei handele es sich um 803 Plan- und z.-A.-Stellen, die sich folgt aufteilen: 74 Stellen des höheren Dienstes, 253 Stellen des gehobenen Dienstes und 478 Stellen des mittleren Dienstes. Darüber hinaus seien noch elf Angestelltenstellen übertragen worden, die im Bereich des Heimarbeiterschutzes eingesetzt gewesen seien. Ferner seien 112 Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst, davon 21 Stellen für Gewerberreferendare, 52 Stellen für Anwärter des gehobenen Dienstes und 39 Stellen für Anwärter

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

des mittleren Dienstes sowie zwei Leerstellen - eine des gehobenen und eine des mittleren Dienstes - umgesetzt worden.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Ministerialdirigent Weber (Ministerium für Bundesangelegenheiten) trägt vor, aufgrund der politischen Lage - im Bundestag habe die CDU/F.D.P.-Koalition die Mehrheit, im Bundesrat die SPD - werde der Vermittlungsausschuß des Bundesrates und des Bundestages wesentlich häufiger als in der Vergangenheit angerufen. Diese Tendenz werde sich noch weiter fortsetzen. Dementsprechend steige auch der Aufwand für Vorbereitungsarbeiten für den Ministerpräsidenten und die Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund an. Um diesen steigenden Aufwand abzudecken, sei die Einrichtung einer zusätzlichen A-16-Stelle unabweisbar. - Die Vorbereitungsarbeiten für die Sitzungen des Vermittlungsausschusses habe bisher, fügt Herr Weber auf eine Nachfrage des Vorsitzenden hinzu, die Staatskanzlei als Koordinatorin wahrgenommen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Ministerialrat Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) legt dar, bei den neu beantragten Stellen im Einzelplan 10 handele es sich um eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 10 für einen zweiten Staatssekretär sowie um eine Angestelltenstelle für den Vorzimmerdienst des Staatssekretärs. Bei der Einrichtung dieser zweiten Staatssekretärsstelle handele es sich um eine politische Entscheidung des Ministerpräsidenten im Hinblick auf die gestiegenen Aufgaben des Ministeriums im Bereich des Umweltschutzes.

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Frau Dr. Vollmer (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann) führt aus, aus dem Einzelplan 02 seien die 18 Planstellen bzw. Stellen der bisherigen Gruppe F - Gleichstellung von Frau und Mann - der Staatskanzlei in den Geschäftsbereich des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann umgesetzt worden. Darüber hinaus seien 36 neue Stellen beantragt worden. Ein Teil dieser zusätzlichen Stellen werde allein dadurch erforderlich, erläutert die Ministerialvertreterin, daß die bislang gegebene Zuarbeit durch die Staatskanzlei nunmehr weg falle. Daraus habe sich zum Beispiel die Notwendigkeit der Einrichtung des Referats PV.2 - Kabinettsbüro, Angelegenheiten des Landtags und des Bundesrats, Justitiariat - ergeben (vgl. hierzu den als Anlage 2 beigefügten Organisationsplan des MGFM). Bei den zusätzlichen Stellen handele es sich um 25 Beamtenstellen und um 8 Angestelltenstellen, die sich wie folgt aufteilten: 10 Planstellen des höheren Dienstes, 14 Planstellen des gehobenen Dienstes und eine Planstelle des mittleren Dienstes sowie eine Stelle des höheren Dienstes, zwei Stellen des gehobenen Dienstes und fünf Stellen des mittleren Dienstes. Hinzu kämen drei Stellen für Arbeiter.

Da der Personalbestand des neuen Ministeriums ohnehin gering bemessen sei, würden nicht nur qualifizierte, sondern vor allen Dingen berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Um berufserfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, müßten jedoch besondere Stellenanreize geschaffen werden. Die Anreize bestünden darin - das Verfahren sei mit dem Finanzminister abgesprochen -, daß auf die Schlüsselung der neuen Stellen verzichtet werde. - Im Vergleich zu den Personalanforderungen der Landesgleichstellungsstellen der anderen Bundesländer liege Nordrhein-Westfalen im übrigen lediglich an fünfter Stelle.

Abgeordneter Wegener (CDU) fragt, ob mit der Einrichtung des neuen Ministeriums der Aufgabenbereich der ehemaligen Gruppe F der Staatskanzlei erweitert worden sei. - Frau Dr. Vollmer (MGFM) bejaht dies und verweist zur Erläuterung auf den Organisationsplan des Ministeriums. Sie hebt hervor, daß von den acht neuen Referaten vier auf den inneren Dienst entfielen. - Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden betont Frau Dr. Vollmer (MGFM), für den Haushalt 1991 sei keine weitere Ausweitung des Personals geplant.

Abgeordnete Berger (SPD) fragt, ob der Finanzminister das für die neuen Stellen des Einzelplans 11 vorgesehene Abweichen vom Grundsatz der Phasenverschiebung billige. - Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) betont, das Finanzministerium wolle auch beim Einzelplan 11 bezüglich des Grundsatzes der Phasen-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

verschiebung der neu zugegangenen Stellen keine Ausnahme machen. Er habe bereits zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, daß hier, so sagt er, eine Panne passiert sei. - Frau Dr. Vollmer (MGFM) merkt an, in dem Gespräch mit dem Finanzministerium sei unstrittig gewesen, daß im Falle des Einzelplans 11 von dem Beschluß der Phasenverschiebung abgewichen werde. - Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) stellt klar, bei derartigen Entscheidungsprozessen sei immer mehrere Gruppen beteiligt. Unter den "Spezialisten" sei die von Frau Dr. Vollmer geschilderte Verfahrensweise unstrittig gewesen. Bei der Überarbeitung durch die "Generalisten" sei in diesem Punkt versehentlich noch keine Vereinheitlichung erfolgt. Er bittet dafür um Verständnis und verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Vorlage des Finanzministeriums (Anlage 1: Übersicht über die Planstellen im Epl. 11 für den Fall, daß die Stellenzugänge im Nachtragshaushalt 1990 nicht geschlüsselt werden).

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Meyer-Schiffer (SPD) legt Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) dar, die einheitliche Vorgabe für alle Ressorts sei, daß nach dem Beschluß der Phasenverschiebung verfahren werden solle. Davon solle auch im Einzelplan 11 keine Ausnahme gemacht werden. Die Beförderungsaussichten würden dadurch in keinster Weise geschmälert; denn nach einem gewissen Zeitablauf werde nachgeschlüsselt.

Abgeordneter Walsken (SPD) teilt die Auffassung des Finanzministeriums, daß auch im Falle des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann nicht von dem Beschluß der Phasenverschiebung abgewichen werden sollte. Dieses ließe sich insbesondere vor der großen Zahl zum Beispiel der Polizeibeamten oder der Bewährungshelfer in den unteren Dienstgruppen, die immer darauf drängten, die Phasenverschiebung abzuschaffen, nicht vertreten; sie käme, so sagt er, politisch zu teuer. Im übrigen könne er die Sorge von Frau Dr. Vollmer, daß es bei Beibehaltung des Beschlusses der Phasenverschiebung nicht gelingen würde, berufserfahrene Kräfte zu gewinnen, nicht in dem Maße teilen. Probleme sehe er allenfalls im Bereich der A-13-Stellen.

Sodann erinnert der Abgeordnete an den Grundsatzbeschluß der Landesregierung, einen Personalzuwachs aufgrund der Übernahme neuer Aufgaben durch Personalabbau in anderen Bereichen auszugleichen. Diesem Grundsatzbeschluß müsse auch bei den neuen Aufgaben der neuen Ministerien - hier allerdings durch Einsparungen in anderen Ressorts - Rechnung getragen werden, und sei es nur durch das Ausbringen von kw-Vermerken. Die SPD-Fraktion behalte sich vor, dazu im

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Haushalts- und Finanzausschuß bei der Behandlung des Nachtragshaushalts entsprechende Vorschläge zu machen bzw. Anträge zu stellen.

Der Unterausschuß verständigt sich darauf, die abschließende Diskussion über diesen Punkt im Haushalts- und Finanzausschuß zu führen.

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) trägt vor, nach dem Organisationserlaß des Ministerpräsidenten seien die Aufgabengebiete "Finanzbauverwaltung" sowie "mit Wohnungen bebaute Liegenschaften des Landes" in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen sowie die Staatsaufsicht über die Westdeutsche Landesbank in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie übergegangen. Übernommen habe das Finanzministerium die Aufgabengebiete "Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen" aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums sowie die Aufgabengebiete "Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände", "Bausparkassen", "Landesbank (ohne Staatsaufsicht)" und "Versicherungswesen" aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

Wie bei der Diskussion über Einzelplan 03 bereits angeklungen sei, seien im Einzelplan 12 eine Stelle der Besoldungsgruppe A 16 und eine Stelle der Besoldungsgruppe A 11 im Zusammenhang mit der Übernahme des Aufgabengebietes LBV eingerichtet worden; diese Stellen hätten vom Innenministerium nicht übernommen werden können.

Für die vom Wirtschaftsministerium übernommenen Aufgaben seien insgesamt zwei Referenten-, zwei Hilfsreferenten-, vier Sachbearbeiterstellen und je eine Stelle für eine Schreibkraft und einen Registrator erforderlich. Von diesem Bedarf habe das Wirtschaftsministerium sechs Stellen durch Umsetzung zur Verfügung gestellt - zwei Referenten, einen Hilfsreferenten, zwei Sachbearbeiter und eine Schreibkraft. Der Entwurf des Nachtragshaushalts enthalte daher die darüber hinaus benötigten vier Stellen für einen Hilfsreferenten, zwei Sachbearbeiter und einen Registrator. Diese vier Stellen seien nicht vom Wirtschaftsministerium umgesetzt worden, da sie dort für andere Aufgaben benötigt würden.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Ministerialrat Nordmann (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) erläutert, das Referat "Versicherungswesen" sei komplett d. h. mit einem Referenten, einem Hilfsreferenten und einem Sachbearbeiter, an das Finanzministerium übergegangen. Das Sparkassenreferat sei mit einem Referenten, einem Hilfsreferenten und zwei Sachbearbeitern besetzt gewesen. Da das Wirtschaftsministerium vom Finanzministerium die Staatsaufsicht über die Landesbank übernommen habe und ihm zudem Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen verblieben seien, sei von diesem Referat nur ein Referent und ein Sachbearbeiter abgegeben worden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Berger (SPD) antwortet Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) abschließend, die in Einzelplan 012 neu ausgebrachten Stellen seien in ihren Eingangsamtern ausgebracht.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Ministerialdirigent Dr. Gräf (Ministerium für Bauen und Wohnen) trägt vor, in den Geschäftsbereich des Ministeriums seien übergegangen aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Aufgabengebiete "Allgemeines Bauwesen", "Wohnungs- und Siedlungsentwicklung", "Staatshochbau" und "Bauleitplanung" sowie aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums die Aufgabengebiete "Finanzbauverwaltung" und "mit Wohnungen bebaute Liegenschaften des Landes". Zur Verdeutlichung läßt Herr Dr. Gräf den vorläufigen Organisationsplan des Ministeriums für Bauen und Wohnen im Ausschuß verteilen (Anlage 3).

Von den beantragten 68 neuen Planstellen und Stellen sollten 48 auf die Zentralabteilung - die Abteilung IV -, 13 auf den Leitungsbereich, 6 auf die Finanzbauverwaltung entfallen. Eine Stelle ohne Besoldungsaufwand sei für eine an das Ministerium für Bundesangelegenheiten abzuordnende Beamtin vorgesehen.

Im Bereich der Abteilung "Staatlicher Hochbau" gebe es jedoch noch ein Problem. Zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bauen und Wohnen sei unstrittig, daß mit der Übertragung des Aufgabengebietes "Finanzbauverwaltung" auch drei Referentenstellen umzusetzen gewesen wären. Eine davon sei umgesetzt. Zur Umsetzung der beiden anderen Referentenstellen sehe sich das Finanzministe-

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

rium jedoch nicht in der Lage. Dabei handele es sich um die Referentenstelle II.D.1 "Bauangelegenheiten des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der in- und ausländischen Streitkräfte und Dritter, Aus- und Fortbildungsangelegenheiten des nachgeordneten Geschäftsbereichs" sowie um eine Referentenstelle, die sich aus der Addition der in der Abteilung II des Finanzministeriums unterschiedlich zugeordneten Aufgabenanteile der Finanzbauverwaltung ergebe. Die erwähnte Referatsstelle III.D.1 sei aber zugleich Gruppenleiterstelle. Die Gruppenleiterstelle "Finanzbau" sei bei Trennung der Aufgaben "Staatshochbau" und "Finanzbau" im Jahre 1980 im Finanzministerium verblieben. Von den vier Referaten seien damals drei in das MLS umgesetzt worden. Eine Referenten- und die Gruppenleiterstelle seien im Finanzministerium für die Aufgabe "Finanzbau" verblieben. Nunmehr würden Staatshochbau und Finanzbau in einem Ressort zusammengeführt, so daß die Gruppenleiterstelle "Finanzbau" umzusetzen gewesen wäre.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) legt dazu dar, die Gruppe "Finanzbauverwaltung" des Finanzministeriums bestehe mittlerweile nur noch aus zwei reinen Baureferaten; Aufgabengebiete der übrigen drei Referate seien der Haushalt, die Verwaltung der Liegenschaften und Kraftfahrzeugangelegenheiten sowie Besoldungsangelegenheiten. Die Gruppe sei somit nicht mehr überwiegend mit Aufgaben der Finanzbauverwaltung betraut. Die von Herrn Dr. Gräf vorgetragene Schilderung treffe zu, aber die Gruppe sei nach 1980 umgewandelt worden.

Eine A-16-Stelle in Einzelplan 12 - Finanzministerium - sei mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1994 versehen worden. Dabei handele es sich um die Stelle, die eigentlich hätte übergehen müssen, wenn man an Stelle des Gruppenleiters einen normalen Referenten eingesetzt hätte. Da der Referent, der im Moment mit diesen Aufgaben betraut sei, jedoch 1994 aus dem Dienst ausscheiden werde, sei diese Stelle mit dem kw-Vermerk versehen worden.

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) führt aus, sein Ministerium habe aus seiner Zentralabteilung insgesamt 17 Planstellen und Stellen an das neue Ministerium für Bauen und Wohnen abgegeben, davon zwei des höheren Dienstes, vier des gehobenen Dienstes, fünf des mittleren Dienstes und sechs des einfachen Dienstes.

"vorläufiger" Unterausschuß "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
1. Sitzung

10.09.1990
stö-ro

Der Vorsitzende läßt nun **abstimmen**, und zwar - entsprechend der vorausgegangenen Diskussion - in folgenden drei Blöcken: Stellen für DDR-Hilfen, neue Stellen des Einzelplans 01 und Stellenveränderungen aufgrund der Neubildung der Landesregierung.

Der Unterausschuß stimmt den **Personalansätzen und Stellen für DDR-Hilfen** unter Berücksichtigung der gefaßten Beschlüsse einstimmig - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

Der Unterausschuß stimmt der Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 in **Einzelplan 01** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. sowie der Einrichtung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und einer Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII in Einzelplan 01 einstimmig - jeweils bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

Der Unterausschuß stimmt dem **Nachtragshaushalt**, soweit er sich auf die **Stellenveränderungen aufgrund der Neubildung der Landesregierung** bezieht, mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - zu.

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Nachtragshaushalt** mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - **mehrheitlich angenommen**.